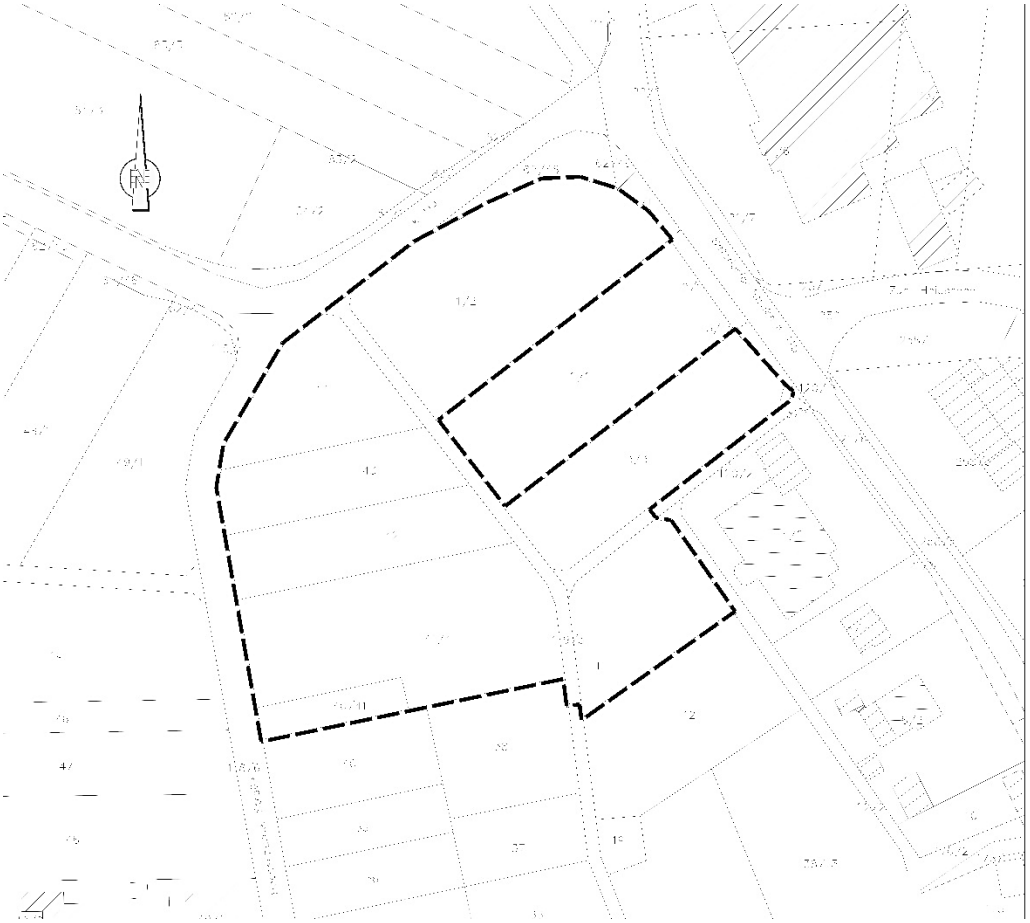
Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Bornswiese“ der Ortsgemeinde Nauroth
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1, § 4a BauGB

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Nauroth hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1.6.2026 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Bornswiese“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird das Regelverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, im nordwestlichen Anschluss an die bestehende Ortslage im Bereich „In der Bornswiese“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Standort der wohnortnahen Lebensmittelversorgung zu schaffen. Vorgesehen sind ein Lebensmitteleinzelhandelsmarkt mit maximal 800 m² Verkaufsfläche sowie in einem räumlich und baulich getrennten Gebäude eine Bäckerei in Verbindung mit einem Bäckerei-Café im Sinne einer Schank- und Speisewirtschaften. Der Verkauf von Back- und Konditoreiwaren ist der gastronomische Nutzung untergeordnet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Nauroth, Flur 9, Flurstücke Nr. 1/2, 3/1, 3/2, 3/3, 11, 140/41, 141/41, 42, 43 und 44 sowie einen Teilbereich des Flurstücks 119/3, und ist auf dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.



Datengrundlage: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Nauroth in der öffentlichen Sitzung am 26.10.2026 gebilligt. Darüber hinaus wurde in gleicher Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird hierzu in dem Zeitraum von **Freitag, den 13.11.2026 bis Montag, den 14.12.2026** bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, Zimmer 211** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. – Mi. 14.00 - 16.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird zudem zur Einsicht auch im Internet unter www.vg-bg.de (Rubrik: Bürgernah/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen/Ortsgemeinde Nauroth) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf oder Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nauroth, den 6.11.2026
Ortsgemeinde Nauroth
Julian Schwan
Ortsbürgermeister